

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

per E-Mail an die

1. kreisfreien Städte
 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 3. Verbandsgemeinden
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: j.langhoff@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-30-20 jl-gö

Datum
04.11.2011

Finanzausgleichsgesetz 2012/2013; Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 03.11.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 06.10.2011, in dem wir Sie darüber informiert haben, dass der Gesetzentwurf eines Finanzausgleichsgesetzes 2012/2013 in den Landtag eingebracht wurde. Im besagten E-Mail-Rundschreiben haben wir über die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfs sowie die Änderungen gegenüber dem Referentenentwurf informiert und Ihnen die gemeinsame Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbänden vom 08.09.2011 zum Referentenentwurf zukommen lassen.

Am 03.11.2011 fand die öffentliche Anhörung zum in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf vor dem Finanzausschuss des Landtags Sachsen-Anhalt statt. An der Anhörung nahmen neben dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt sowie dem Landkreistag Sachsen-Anhalt der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt, Herr Prof. Dr. Martin Junkernheinrich von der TU Kaiserslautern sowie Vertreter mehrerer Kommunen teil.

Wie bereits zum Referentenentwurf haben beide Kommunale Spitzenverbände erneut eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, die wir Ihnen als Anlage zu diesem E-Mail-Schreiben zur Verfügung stellen. In dieser wird erneut auf die aus unserer Sicht fehlerhafte Bedarfsermittlung und die in diesem Zusammenhang geforderten Korrekturfaktoren abgestellt. Verstärkt wird dabei auf die in den letzten Wochen und Monaten auch in der Öffentlichkeit viel diskutierte Nichtanrechnung der Konsolidierungsbemühungen im Rahmen der Bedarfsermittlung abgestellt. Es bestand unter den anzuhörenden Gästen breiter Konsens, dass vor allem diese Regelung zumindest anreizfeindlich, wenn nicht systemwidrig ist. Als Lösungsvorschlag haben wir in der Stellungnahme für eine Nichtvollarrechnung der allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen plädiert, was eine Erhöhung der FAG-Masse zur Folge haben muss. Ganz deutlich positionieren wir uns damit gegen eventuelle Lösungsvorschläge, die

lediglich eine Änderung der Binnenverteilung unter Beibehaltung der im Gesetzentwurf vorgesehenen FAG-Masse vorsehen. So resultiert der massive Rückgang der besonderen Ergänzungszuweisungen von 2011 zu 2012, wie er auch in der Stellungnahme als Anlage tabellarisch dargestellt ist, nicht aus einem Binnenverteilungsproblem sondern aus der fehlerhaften Bedarfsermittlung und hier speziell aus der undifferenzierten bedarfsmindernden Berücksichtigung sämtlicher Mehreinnahmen.

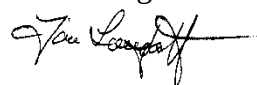
Die gemeinsame Stellungnahme ist im Internetangebot des SGSA unter

www.komsanet.de

und hier unter der Rubrik SGSA/Aktuelles/Stellungnahmen abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Langhoff

Anlage

Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 03.11.2011